

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

ersch. jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend, verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3 - Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4024

Verlag: A. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post. Anzeigerate: Die 6 gelbhaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt Gratifikationen aus Ortsvereinen und Stramantiaffen 30 Bl.

Unsere Lohnkämpfe im Jahre 1929

Das Jahr 1929 war von einer ständig großen Arbeitslosigkeit begleitet. Die ungünstige Arbeitsmarktlage im allgemeinen wirkte sich naturgemäß durch die Schwächung der Massenkaufrkraft in sehr fühlbarer Weise auf die von uns vertretenen Berufsgruppen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie aus. Das Bestreben der Gewerkschaften, das in erster Linie auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder gerichtet ist, wurde durch diese Situation gewiß nicht erleichtert. Dennoch gelang es unserem Verband, auch im Berichtsjahr nicht nur die sehr häufigen Versuche der Unternehmer auf Verschlechterung der Lohn- und sonstigen tariflichen Vereinbarungen abzuwehren, sondern noch merkliche Verbesserungen zu erreichen. Das Ergebnis der Lohnkämpfe legt Zeugnis ab von der in der Organisation verkörperten Machtstellung der Arbeiter.

Insgesamt wurden 1657 Bewegungen in 4269 Orten und 54199 Betrieben mit 338857 Beschäftigten und 304820 Beteiligten geführt. Gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Angriffsbewegungen etwas niedriger, dagegen hat sich die der Abwehrbewegungen erhöht. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Unternehmer in verstärktem Umfange die ungünstige Beschäftigungslage zum Lohndruck und zu sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen auszunutzen bestrebt waren.

Bei den zum Zwecke der Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführten Bewegungen handelt es sich um 1035 Fälle, die sich auf 4035 Orte, 5111 Betriebe und 234515 Beteiligte erstrecken. 771 Bewegungen wurden durch Verhandlungen zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter, 285 unter Mitwirkung der Schlichtungsbehörden und 29 Bewegungen durch Streik beendet. Auf die einzelnen Industriegruppen verteilen sich die Angriffsbewegungen wie folgt:

Getränkeindustrie 353 Fälle in 2487 Betrieben mit 71678 Beteiligten.

Mühlenindustrie 188 Fälle in 1413 Betrieben mit 16731 Beteiligten.

Bäckerei-, Konditorei- und Süßwarenindustrie 285 Fälle in 35388 Betrieben mit 109615 Beteiligten.

Fleischereien usw. 160 Fälle in 10630 Betrieben mit 26812 Beteiligten.

Böttchereien und Weinbetriebe 99 Fälle in 1193 Betrieben mit 9749 Beteiligten.

Ursachen der Bewegungen waren in der Hauptsache Forderungen auf Lohnerhöhung, auf Erneuerung der Manteltarife mit Verbesserungen der Arbeitszeit, Ueberstundenbezahlung, Lohnweiterzahlung in Krankheitsfällen, Ferien usw.

Die Streiks verteilen sich auf 28 Angriffsstreiks, an denen 5408 Personen beteiligt waren, und eine Aussperrung mit 23 beteiligten Personen. Streiks wurden geführt in den Brauereien in Breslau, Waldenburg, Gorkau, Weißwasser, Warmbrunn, Glas und Bremen; der Hefeindustrie in Hamm und Barmen; der Fruchtlastpresserei in Liegnitz; der Mühlenindustrie in Berlin, Breslau, Unterweißbach, Worms, Grohberg, Begeack und Elmshorn; der Süßwarenindustrie in Bielefeld, Herford, Detmold und Neuß; der Darmverwertung in

Berlin; der Böttcherei und Faßfabriken in Osterode a. S.; der Weinbetriebe in Mainz, Worms und Hamburg; den gemischtwirtschaftlichen Betrieben in Emden, Bremen, Hamburg und Danzig. Eine Aussperrung spielte sich in den Fischbratklüchen in Hamburg ab. Die geführten Streiks endeten in acht Fällen mit vollem, in 17 Fällen mit teilweisem und nur in vier Fällen ohne Erfolg. Durch diese Kämpfe sind insgesamt 56888 Arbeitstage verloren gegangen; der eingetretene Lohnverlust beläuft sich auf 440130 M., und die Streikkosten des Verbandes betragen 235185 M. Diese Feststellungen zeigen, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Streik nicht leichtfertig, sondern ihn nur als letztes Mittel im Kampfe zur Verteidigung der Errungenschaften bzw. zur Verbesserung anwenden, wenn die Unternehmer jedes Verständnis für die Nöte der Arbeiter vermissen lassen.

In 543 Fällen mußte die Organisation Abwehrbewegungen führen, um die Absichten der Unternehmer auf Verschlechterung bereits bestehender Lohn- und Tarifbestimmungen abzuwehren. Sie erstreckten sich auf 2907 Betriebe mit 64885 beteiligten Personen. Hierunter fällt auch die seitens der Unternehmer in der Süßwarenindustrie beantragte Lohnkürzung um 5 Proz., die durch den Widerstand der Organisation verhindert werden konnte. Im Laufe des Jahres wurden für die Beschäftigten dieser Industrie sogar eine Lohnerhöhung um 4 Proz. erreicht. Bei den Abwehrbewegungen waren die Industriegruppen wie folgt beteiligt: Getränkeindustrie 154 Fälle und 1460 Beteiligte; Mühlenindustrie 32 Fälle und 349 Beteiligte; Bäckerei, Konditorei und Süßwarenindustrie 245 Fälle und 62899 Beteiligte; Fleischereien usw. 83 Fälle und 103 Beteiligte; Böttchereien und Weinbetriebe 29 Fälle und 69 Beteiligte. Die Ursachen waren u. a. Aufrechterhaltung des Lohnes in 185 Fällen mit 62246 Beteiligten, Abwehr gegen Verlängerung der Arbeitszeit in 14 Fällen mit 800 Beteiligten, Verhinderung von unberechtigten Entlassungen in 126 Fällen mit 208 Beteiligten.

Das Ergebnis der geführten Lohnbewegungen ist aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich, die die erreichte Lohnerhöhung für die einzelnen Industriegruppen aufzeigt.

Insgesamt wurde eine Lohnerhöhung für 234585 Personen um 483200 M. pro Woche oder 25126400 M. im Jahr erreicht.

Durchschnittlich wurde pro Person und Woche eine Lohnerhöhung erreicht um 2,39 M. für männliche und 1,21 M. für weibliche. In den einzelnen Industriegruppen stellt sich die durchschnittlich erreichte Lohnerhöhung pro Person wie folgt: Brauereien für männliche 2,44 M., weibliche 1,42 M.; Malzfabriken männliche 2,30 M., weibliche 1,74 M.; Bierniederlagen männliche 5,29 M., weibliche 3,96 M.; Brennereien männliche 2,70 M., weibliche 1,95 M.; Mineralwasserfabriken, Milch- und andere Betriebe männliche 2,57 M., weibliche 1,82 M.; Mühlenindustrie männliche 2,29 M., weibliche 1,40 M.; Bäckereien männliche 2,28 M., weibliche 1,37 M.; Konditoreien männliche 2,08 M., weibliche 1,37 M.; Süßwarenindustrie männliche 1,76 M., weibliche 1,06 M.; Fleischereien männliche 3,16 M., weibliche 2,48 M.; Wurst- und Fleisch-

warenfabriken männliche 1,70 M., weibliche 1,41 M.; Schlachthöfe männliche 2,75 M., weibliche 4,80 M.; Darmverwertungsbetriebe männliche 3,32 M., weibliche 2,36 M.; Böttchereien männliche 2,99 M., weibliche 2,07 M.; Weinbetriebe männliche 2,03 M., weibliche 0,82 M.; Gemischtwirtschaftliche Betriebe männliche 3,26 M., weibliche 3,06 M.

Außerdem wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 2730 Personen um insgesamt 13913 Stunden pro Woche erreicht; ferner

Erhöhung der Ueberstundenbezahlung für 28695 Personen;

Erhöhung des Aufschlages für Sonntagsarbeit für 6469 Personen;

Erhöhung der Bezahlung für Nachtarbeit für 4670 Personen;

Verbesserung des § 616 B G B. für 14571 Personen;

Erhöhung der Ferienansprüche für 13557 Personen;

Gewährung des Hausrechts, Freibrotts und sonstiger Deputate für 2992 Personen;

Beseitigung des Kost- und Logiszwanges für 610 Personen;

sonstige Verbesserungen im Arbeitsverhältnis für 8285 Personen.

Abgewehrt wurde ferner eine Verlängerung der Arbeitszeit für 160 Personen um insgesamt 2280 1/2 Stunden.

Außerdem wurde eine Lohnkürzung abgewehrt bzw. die Nachzahlung von nicht erhaltenen

Industriegruppe	Jahr der Bewegungen	Betriebe	Beteiligte		Erreichte Lohnerhöhung pro Woche insgesamt	
			männl.	weibl.	männl. M.	weibl. M.
Brauereien . . .	171	1728	55 841	3 758	136 266	5 353
Malzfabriken . . .	32	206	3 197	116	7 338	202
Bierniederlagen . . .	33	250	1 000	63	5 299	250
Brennereien . . .	55	111	3 002	562	8 122	1 094
Mineralwasser, Eßig, Milch, Sekt u. and. Betriebe	62	192	2 747	1 392	7 060	2 531
Mühlbetriebe	188	1 413	15 538	1 193	34 140	1 562
Bäckereien, Brotfabriken . . .	241	31 122	39 601	2 128	90 263	2 985
Konditoreien, Cafés	16	1 791	3 201	1 907	6 672	2 604
Bad-, Süß- und Teigwaren . . .	28	2 475	13 230	49 548	23 321	52 621
Fleischereien . . .	81	9 359	12 823	1 087	40 581	2 696
Wurst- u. Fleischwarenfabrik . . .	42	140	5 732	1 130	9 785	1 594
Großschlächtereien, Vieh- und Schlachthöfe . . .	21	1 062	3 565	212	9 813	1 018
Säute-, Fett- u. Darmwert.	16	69	793	1 470	2 634	3 467
Böttchereien, Faßfabriken	53	400	3 586	76	10 731	157
Weinbetriebe . . .	37	772	4 491	870	9 112	1 579
Gemischtwirtsch. Betriebe	9	21	644	82	2 098	252
Zusammen	1 085	51 111	168 991	65 594	403 235	79 965

Erreichte Lohnerhöhung durchschnittlich:
 männlich 2,39 M.
 weiblich 1,21 M.
 Pro Person und Woche
 Insgesamt pro Jahr . 20 968 220,— „ 4 158 180,— „
 25 126 400,— M.

Tariflöhnen, Zuschlägen für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Zuschlägen nach § 616 BGB. usw. für insgesamt 2419 Personen um 123 500 M. erreicht.

Ueber die Beteiligung der Bewegungen erfahren wir aus der Statistik, daß von den 1599 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 1314 Fälle mit 149 953 Beteiligten direkt zwischen den beiderseitigen Organisationen erledigt wurden. Vor den vereinbarten Schlichtungsinstanzen kamen vier Bewegungen mit 8766 Beteiligten durch Vereinbarung, eine Bewegung mit 58 370 Beteiligten durch Schiedspruch zur Erledigung. Vor den behördlichen Schlichtungsinstanzen wurden 34 weitere Fälle mit 7281 Personen durch Vereinbarung und 216 Bewegungen mit 61 011 Beteiligten durch Schiedspruch beigelegt. 30 Bewegungen mit 8643 Beteiligten wurden durch Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs beendet. Die Bewegungen mit Arbeitseinstellung endeten in 19 Fällen mit 3201 Beteiligten durch direkte Verhandlungen. Vor den vereinbarten Schlichtungsinstanzen kamen drei Fälle zur Erledigung, und zwar ein Fall mit 185 Beteiligten durch erzielte Vereinbarung und zwei Fälle mit 604 Beteiligten durch Schiedspruch. Sieben Fälle mit 1456 Beteiligten endeten durch Schiedspruch der behördlichen Schlichtungsinstanzen.

Welche große Bedeutung die Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Lohn- und Manteltarifen in unseren Industrie-Gruppen hat, geht daraus hervor, daß im Jahre 1929 nicht weniger als 49 Lohn- und Manteltarife für 28 945 Betriebe und 113 256 Beschäftigte allgemeinverbindlich erklärt wurden; darunter in der Getränkeindustrie elf Tarife, 640 Betriebe und 18 297 Beschäftigte; Mühlen vier Tarife, 303 Betriebe und 3901 Beschäftigte; Bäckereien, Konditoreien und Süßwarenindustrie 19 Tarife, 18 870 Betriebe und 82 283 Beschäftigte; Fleischeren usw. 13 Tarife, 4034 Betriebe und 8428 Beschäftigte; Böttcher zwei Tarife, 98 Betriebe und 364 Beschäftigte.

Vergleicht man die Zahl der Beschäftigten, für die durch die Bewegungen nennenswerte Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden konnten, mit denen der Mitglieder unseres Verbandes, dann ist festzustellen, daß immer noch ein großer Teil Nutznießer dieser Erfolge ist, aber dazu nichts beigetragen hat. Unsere Mitglieder in den Tarifbetrieben haben die Pflicht, auch diese Mitarbeiter von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Durch eine geschlossene Organisation aller Beschäftigten könnte sicher noch viel mehr erreicht werden.

Die bezüglich der Backofen- und Kabellampen gemachten Vorschläge sind wohl geeignet, die Gefahren zu mindern, aber nicht ganz auszuschließen. Das wird der Fall bei Verwendung von Transformatorenschuhwandlern sein. Durch einen solchen würde jede normale Spannung auf 24 Volt herabgesetzt und alle Unfallgefahr vermieden. Da der Anschaffungspreis solcher Lichttransformatoren im Verhältnis zu den Kosten des Dampfkessels oder der Backofenanlage eine untergeordnete Rolle spielt (ungefähr 85 bis 50 M.), kann der Einbau von solchen Transformatoren nicht dringend genug empfohlen werden, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen werden, daß die neuen Normal-Unfallverhaltensvorschriften der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft die Beschaffung von Transformatoren für Backofen- und Kabellampen vorsehen.

Weinbau und Weinernte 1929

In Nummer 8 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wird über den Weinbau und die Weinernte im Deutschen Reich und im Auslande für das Jahr 1929 berichtet. In Deutschland betrug im Berichtsjahre die Weinbaufläche 81 400 Hektar, wovon 71 814 Hektar im Ertrag standen. Gegenüber dem Jahre vorher blieb die Weinbaufläche ziemlich unverändert. Hingegen hat die im Ertrag stehende Rebfläche um 795 Hektar abgenommen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch Einschränkungen des Weinbaues in den preussischen Weinbaugebieten am Rhein, in badischen Gebieten am Kaiserstuhl und im Breisgau sowie in Unterfranken verursacht worden.

Der Ertrag der deutschen Weinmosternte erreichte nach Schätzung rund 2 Millionen Hektoliter, wovon 1,59 Millionen Hektoliter auf Weißwein und 431 000 Hektoliter auf Rotwein entfielen. Der Menge nach ist das Ergebnis wieder als eine gute Durchschnittsernte anzusprechen. Am höchsten waren die Hektarerträge im Marktgräbergebiet Badens mit 62 Hektoliter je Hektar, im Gebiet von Mainz und Umgebung mit 44 Hektoliter und im badischen Teil der Bergstraße mit 39,9 Hektoliter. Zwischen 30 und 40 Hektoliter je Hektar lagen weiterhin die Schätzungen im Rheingebiet, im Mosel-, Saar- und Rurergebiet, im Lahngebiet, in den hessischen Weinbaugebieten von Alzey und Oppenheim, im hessischen Teil der Bergstraße sowie in der Hinterpfalz. Die niedrigsten Schätzungen wurden im Tauberggrund, in Unterfranken und im Remstal abgegeben mit durchschnittlich nicht mehr als 8 bis 10 Hektoliter je Hektar.

Die Durchschnittspreise für Weinmost bewegen sich für Weißwein zwischen 88 und 136 RM. und für Rotwein zwischen 30 und 178 RM. je Hektoliter. In Württemberg wurden durchweg die höchsten Preise angegeben, und zwar im Einzetal 136 RM., im Remstal 126,2 RM., im Tauberggrund 114,8 RM., im oberen Neckartal mit 96,7 RM. je Hektoliter. Für Rotwein stellten sich die Preise am höchsten im Rheingau mit 178, im Remstal mit 121,5, in der Ortenau und Bühleragegend mit 100,3 RM. je Hektoliter. Die niedrigsten Preise wurden fast durchweg sowohl für Weiß- wie Rotwein in den südlichen und westlichen Weinbaugebieten der Pfalz und von Rheinhessen verzeichnet.

In qualitativer Hinsicht ist die neue Weinernte im allgemeinen noch besser als im Vorjahre 1928 ausgefallen. Sie reicht zwar nicht an die ausgezeichneten Ergebnisse des Jahres 1921 heran, ist aber, von diesem Jahre abgesehen, die beste in der Nachkriegszeit.

Auch außerhalb Deutschlands werden für die Weinernte 1929 im allgemeinen günstige Ergebnisse verzeichnet. Von den Hauptweinbauländern Europas hat die neue Weinernte nur in Italien einen etwas geringeren Ertrag als im Mittel der letzten Jahre, und zwar um rund 2 Millionen Hektoliter oder 5 Proz. erbracht. Gegenüber der außergewöhnlich großen Ernte des Jahres 1928 bleibt dort die neue Weinernte allerdings erheblich, und zwar um rund 12 Proz. zurück. Die Ursache für diese Minderung liegt teilweise in einer Einschränkung des italienischen Weinbaues um 3 Proz., hauptsächlich aber in den ungünstigen Witterungsverhältnissen. In Frankreich und in Spanien, den nächstgrößten europäischen Weinbauländern, ist die Weinernte 1929 mit einem Mehrertrag um 4,49 bzw. 2 Millionen Hektoliter oder 8 bis 9 Proz. noch reichlicher als im Jahre 1928 ausgefallen.

Weniger befriedigend hinsichtlich der Mengen-erträge ist das Ergebnis in Oesterreich und in Rumänien, wo sich ein Minderertrag im Vergleich zum Jahre vorher um 39 bzw. 29 Proz. ergeben hat. In den nordafrikanischen Weinbaugebieten wird im ganzen der Menge nach ein um rund 5 Proz. geringerer Ertrag angegeben. Immerhin übertrifft die dortige Ernte aber noch erheblich, und zwar um 38 Proz. das Durchschnittsergebnis der letzten Jahre. Ueber die Qualität des neuen Erzeugnisses lauten die Beurteilungen auch außerhalb Deutschlands fast überall nur günstig. Im allgemeinen wird sie als gut, vorzüglich oder sogar als sehr gut bezeichnet.

Unfälle durch elektrischen Strom

Von Oberingenieur Georg Urban, Direktor des technischen Aufwachsdienstes der A.D.B. (Reichsunfallversicherung).

Ganz allgemein ist von den Unfällen durch elektrischen Strom zu sagen, daß sie noch immer ziemlich häufig vorkommen und daß es der anstrengendsten Arbeit aller in Frage kommenden Kreise bedarf, um diese Gefahr zu bannen.

Alle Vorsicht ist jedoch nutzlos, wenn sich die elektrische Anlage nicht in so einwandfreiem Zustand befindet, daß die Voraussetzungen für einen Unfall auf ein Minimum beschränkt sind. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß lediglich die Spannung des elektrischen Stroms ausschlaggebend für die Schwere des Unfalles sei. Die äußeren Umstände sind es in gleichem Maße. Für den menschlichen Körper ist allgemein ausschlaggebend die Stromstärke und diese ist nicht nur von der Spannung, sondern auch vom Widerstand abhängig, den der Strom auf seinem Weg zu überwinden hat. Feuchte Luft, nasse Hände, ein feuchter oder metallischer Fußboden vermindern den Widerstand bedeutend, so daß schon bei niedrigen Spannungen eine Berührung den Tod zur Folge haben kann. Andererseits kann eine höhere Spannung unschädlich sein, wenn infolge trockener Hände und eines gut isolierenden Standortes der Widerstand so groß ist, daß ein gefährlicher Strom nicht entstehen kann. Dies gilt jedoch nur, wenn nur ein Pol einer elektrischen Leitung berührt wird und ein Erdschluß entsteht. Werden z. B. mit beiden Händen zwei verschiedene Pole berührt, so kann auch auf einer Gummimatte der Tod eintreten.

Daneben spielen natürlich in allen Fällen die Dauer der Berührung sowie die Widerstandskraft des Körpers eine Rolle. Ein Mensch, der unvermutet einen elektrischen Schlag erhält, kann durch die Mitwirkung des Schreckes eher Schaden erleiden wie ein anderer, der darauf vorbereitet ist.

Eine vorchriftsmäßige Anlage ist geeignet, solche Fälle zu seltenen Ausnahmen zu machen. Da die oben besprochenen ungünstigen Voraussetzungen sehr häufig gegeben sind, besonders in Betrieben, in denen mit Dampf gearbeitet wird, muß die Unfallverhütung darauf zielen, die Berührung mit spannungsführenden Teilen überhaupt zu verhindern. Da ist es zunächst unerlässliche Voraussetzung, daß Schalter, Steckdosen, Lampenfassungen usw. in ordnungsmäßigem Zustand sind. Nur allzu häufig werden in den Betrieben noch Schalter und Steckdosen ohne Schutzdeckel angetroffen, ohne Rücksicht darauf, daß Unfälle dadurch sehr leicht entstehen können, wenn in der Dunkelheit nach den Schaltern getastet wird, oder zufällig eine Berührung mit den Metallteilen erfolgt. Auch die elektrischen Lampen sind sehr häufig noch mit Fassungen versehen, die nicht den Vorschriften entsprechen. Die einschlägige Industrie stellt heute Fassungen her, bei denen die äußeren Metallteile nicht unter Spannung stehen und bei denen das spannungsführende Gewinde der Lampe von einem Ring aus Porzellan oder anderer Isoliermasse verdeckt ist. Es muß im Interesse der Unfallverhütung verlangt werden, daß überall nur noch solche Fassungen mit Berührungsschutz verwendet werden.

Im Jahre 1929 ereigneten sich 51 Unfälle durch elektrischen Strom allein in den Betrieben der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft, von denen sieben tödlich verliefen. Sechs dieser Unfälle trugen sich in Bäckereien an Backöfen, der siebente in einer Schokoladenfabrik durch eine Kabellampe zu. Die Unfälle zeigen, wie notwendig eine aus-

reichende Sicherung der elektrischen Leitungen und Apparate ist, und wie sehr in der Handhabung mit dem elektrischen Strom Vorsicht an den Tag gelegt werden muß. Ein Verschulden der Verletzten kommt für diese Unfälle nicht in Frage und es muß zurückgewiesen werden, wenn eine Firma der Elektrizitätsbranche auf den von ihr verwandten Prospekten ausführt, daß die überwiegende Zahl der Unfälle an elektrischen Leitungen auf unrichtiges Verhalten der Arbeitnehmer zurückzuführen sei. Solche allgemein gehaltenen Ausführungen sind irreführend und nicht dazu geeignet, unfallverhütend zu wirken. Die wesentlichen Ursachen der Unfälle an elektrischen Anlagen liegen in der zum Teil äußerst mangelhaften Installation.

Schon beim Einziehen der Leitungen in die Rohre können infolge ungeschicklichen Arbeitens Beschädigungen der Isolation und der Kupferadern auftreten, die sich dann im Laufe der Zeit in mehr oder weniger unliebsamer Weise durch Kurzschluß oder Stromüberbrückung auf die metallenen Außenmütel der Rohre bemerkbar machen können. Da in ungefähr 99 Proz. aller Fälle Spannungen von mindestens 110 bzw. 220 Volt Wechsel- oder Drehstrom in Frage kommen, ist ein entsprechendes Gefahrenmoment ohne weiteres gegeben. Hinzu kommt, daß sehr viele elektrische Anlagen nach den neuen Bestimmungen veraltet und mangelhaft sind.

In einem Betriebe wurde festgestellt, daß infolge Einwirkung von säurehaltigen Dampfschwaden die gesamte Isolationsfähigkeit der außentrohrverlegten Leitung derartig gelitten hatte, daß die ganze Metallummantelung der Leitungen, einschließlich der eisernen, durch den Betriebsraum führenden Quertäger für Bretterablage, unter Spannung (125 Volt Gleichstrom) standen. Der berufsgenossenschaftliche technische Aufsichtsbeamte hatte erst von einem Malermeister, der beim Anstreichen der Wände dauernd mit dem Strom in Verbindung geriet, von diesem Zustand Kenntnis erhalten.

Im großen und ganzen kann behauptet werden, daß heutzutage in der elektrischen Installation noch vielfach Materialien Verwendung finden, die zu leicht der Gefahr der Zerstörung durch mechanische Einwirkung oder säurehaltige Dämpfe oder beiden zugleich ausgesetzt sind. Auch der Frage der Lichtschalter ist besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Die Lichtschalter sind fast immer so angebracht, daß sie ungeschützt Beschädigungen durch Stoß und Schlag ausgesetzt sind. Eine Besserung würde hier schon erreicht, wenn die normalen Schalter in eine Vertiefung der Wand eingebaut würden.

Für die Backofenbeleuchtung dürfen nur Backofenlampen mit dem Zeichen des Vereins Deutscher Elektrotechniker benutzt werden. Als Leitungen für Backofenlampen sind A.S.U.-Abbestkabel zu verwenden. Eine gute Erdung derjenigen Backofenlampenteile, die unter Strom geraten können, muß gefordert werden. Ferner ist in der Nähe des Ofens ein Schalter so anzubringen, daß bei Gefahr die Anlage ausgeschaltet werden kann. Auf dem Gebiet der Backofenbeleuchtung liegt leider sehr vieles noch im argen.

Auch die mangelhafte Fassung einer gewöhnlichen Birne hat eine Arbeiterin mit dem Tode büßen müssen. Dieser Unfallgefahr wird am besten durch Verwendung von unfallhärteren Fassungen begegnet.

Der Gesamtweinstocktrag in 1000 Hektoliter betrug in den europäischen Ländern 1929 138 237 Hektoliter gegen 139 904 Hektoliter im Jahre 1928, in Afrika 13 908 Hektoliter bzw. 14 601 Hektoliter.

Was nützt aber der breiten Volksschicht die günstige Weinernte, wenn sie nicht in der Lage ist, auf Grund ihrer außerordentlich niedrigen Einkommensverhältnisse dieses Getränk konsumieren zu können. Wir sehen sogar, daß die Weinbauern und sonstige Interessenten im Weinhandel mit größter Energie daran arbeiten, um die Einfuhr der ausländischen Weine durch eine enorme Zollbelastung abzdrosseln. Damit glauben die deutschen Weinbauern, sie werden für ihre Produkte einen hohen Preis einstreichen können. Aber auch diese Maßnahmen werden nicht helfen, solange die Kaufkraft weiter Volksschichten unterbunden ist.

Biersteuerabwälzung in Rheinland-Westfalen

Der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien hat beschlossen, die Abwälzung der erhöhten Biersteuer zu dem höchstzulässigen Satz von 3,85 M. vorzunehmen. Weiter wurde beschlossen, ab 1. Juni pro Hektoliter weitere 15 Pf. zuzuschlagen, um einen Ausgleich für die Erhöhung der Umsatz- und Kraftstoffsteuer herbeizuführen. Die Preiserhöhung beträgt somit 4 M. pro Hektoliter.

Der durch die weitere Erhöhung von 15 Pf. geschaffene Ausgleich zeigt mit aller Deutlichkeit, daß jede Steuer, welchen Namen sie auch tragen mag, auf den Konsumenten abgewälzt werden kann. Aus diesem Grunde erklärt sich auch die Zufriedenheit des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien, wenn er schreibt, daß die Bierpreise, soweit sie den Brauereien zuzufleßen, auch weiterhin unverändert bleiben. Die Brauereien sind es also nicht, die zu den steigenden Lasten des Reichshaushaltes beitragen. Es ist der Konsument, aus dem es herausgepreßt wird.

Urabstimmung der sächsischen Bäckermeister

In Nummer 17 macht das „Zentralblatt für Bäcker und Konditoren“ bekannt, daß der Gesamtvorstand des Saxonica-Verbandes am 31. März beschlossen habe, über die Frage des 4-Uhr-Beginns bzw. der Genehmigung von einer Stunde Vorarbeit eine Urabstimmung bei den Verbandsmitgliedern vorzunehmen. Das Innungsorgan tritt dabei scharf für die Aufrechterhaltung des 5-Uhr-Beginnes ein und bemerkt: „So erwarten wir, daß jeder nochmals seine Pflicht erfüllt und zur Wahlurne schreitet, um für die Beibehaltung des 5-Uhr-Anfanges seine Stimme abzugeben, dann wird es für uns Sachsen kein Arbeitszeitproblem mehr geben, dann werden wir wieder sagen können: Nie wieder Nacharbeit.“

Bekanntlich bewiesen sich die sächsischen Bäckermeister nebst den norddeutschen als scharfe Anhänger des bestehenden 5-Uhr-Arbeitsbeginnes. Sie wollen nunmehr mit dieser Urabstimmung zum Kieler Verbandstag erreichen, daß den Bestrebungen der süddeutschen Bäckerinnungen auf Genehmigung des 4-Uhr-Arbeitsbeginnes bzw. einer Stunde Vorarbeit wirkungsvoll entgegengetreten werden kann.

Getreidelagerhäuser in Deutschland

Um das Sinken der Getreidepreise kurz nach der Ernte — verursacht durch die Notverkäufe der Landwirtschaft — zu verhindern, ist von der Reichsregierung in Aussicht genommen, der Landwirtschaft die Möglichkeit zu bieten, das Getreide gegen bankfähige Lagercheine einzulagern. Durch die Verpfändung der Lagercheine ist es dann möglich, billige Darlehen zu erhalten, ohne daß überstürzte Verkäufe stattfinden. Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieser Maßnahmen ist das Vorhandensein ausreichenden und geeigneten Lagerräume. Um darüber eine Uebersicht zu schaffen, wurde kürzlich eine Erhebung über die vorhandenen Getreidelagerhäuser durchgeführt. Als Getreidelagerhäuser sind in der Erhebung nicht nur die zur Getreidelagerung besonders eingerichteten modernen Lagerhäuser des Lagerhausgewerbes, des Getreidegroßhandels, der Kommunen und Hafenverwaltungen gezählt, sondern auch die Lagerräume des Getreideleinhandels und der Genossenschaften, soweit sie zum Lagern von geschüttetem Getreide geeignet sind. Nicht berücksichtigt wurden die Lagermöglichkeiten der Landwirte, der Brauereien, der Zoll- und Militärverwaltung.

Ermittelt wurden durch die Erhebung insgesamt 5284 Getreidelagerhäuser mit einem Fassungsvermögen von rund 3,1 Millionen Tonnen Getreide. Außer diesem Lagerraum können in Mühlen mit einer Tagesleistung von über 20 Tonnen noch rund 1,4 Millionen Tonnen Getreide gelagert werden, so daß zu dem von der Regierung beabsichtigten Zwecke etwa

4,5 Millionen Tonnen Getreidelagerraum vorhanden ist.

Zwei Drittel sämtlicher Lagerhäuser ohne Mühlen haben einen Fassungsvermögen von weniger als 250 Tonnen. Sie verfügen jedoch über nur etwa 13 Proz. des Gesamt Fassungsvermögens. Die Zahl der Lagerhäuser mit über 5000 Tonnen Fassungsvermögen ist prozentual am geringsten, sie beträgt nur 1,5 Proz. Der Prozentsatz des dort unterzubringenden Getreides ist aber mit rund 33 Proz. der höchste in allen Größenklassen.

Interessant ist die Feststellung, daß die Verteilung der Getreidelagerhäuser über das Reich nicht durch den Getreideanbau und auch nicht durch den unmittelbaren Verbrauch bestimmt wird, sondern maßgebend ist der Getreideumschlag und die Getreideverarbeitung. Die größten Lagerhäuser befinden sich fast alle an den Binnen- und Seehäfen. Die größte Anzahl davon befindet sich im Bezirk Mannheim-Ludwigshafen mit einem Fassungsvermögen von zusammen 276 000 Tonnen. Davon sind in Ludwigshafen allein über 72 000 Tonnen Lagerraum vorhanden. Darauf folgt Königsberg und dann Berlin und Duisburg. Die Rheinhäfen, die die erste Stelle unter den deutschen Lagerhauszentren einnehmen, haben im Jahre 1927 auf dem Wasserwege

Wo bleibst du mit der Neuaufnahme?

Am 10. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

rund 3,2 Millionen Tonnen Getreide bezogen, das fast ausschließlich über holländische und belgische Seehäfen ging. Nach Berlin wurden in dem gleichen Jahre 540 000 Tonnen Getreide und 204 000 Tonnen Mehl eingeführt. Rund 70 Proz. davon wurden auf dem Wasserwege befördert.

Eine Roggenfibel

Die Agrarier verstehen es ausgezeichnet, für ihre Zwecke Propaganda zu machen. Vor einiger Zeit ist eine sogenannte Schweinefibel erschienen, worin den Schweinezüchtern bildlich und textlich zu verstehen gegeben wurde, wie sie es machen müssen, um den Konsumenten das Fleisch zu verteuern. Diese Agitationsbroschüre ist unter hervorragender Mitwirkung des Sozialdemokraten Dr. Baade zustande gekommen. Auch ein Kopum und sehr bezeichnend für die Einstellung mancher Parteigenossen, die nichts Besseres zu tun wissen, als mitzuhelfen, daß der breiten Volksschicht der Brotkorb höher gehängt wird.

Jetzt ist eine Roggenfibel der Öffentlichkeit übergeben worden. In diesem Heftchen wird der Nährwert des Roggenbrotes über alles gepriesen, obwohl, wie wir in dem Artikel von Genossen Dr. Mayer-Brodwiz nachweisen konnten, auf Grund medizinischer Gutachten Roggenbrot keineswegs nahrhafter ist als Weizenbrot, da das Eiweiß im Roggenbrot schwächer vertreten ist als im Weizenbrot. Die Roggenfibel ist daher ein geistig sehr niedrig stehendes Pamphlet, geeignet, nur bei gedankenlosen Menschen Stimmung herbeizurufen. Auch an dieser Schrift haben Sozialdemokraten mitgearbeitet. Wiederum bringen diese Personen nicht den Mut auf, den Landwirten zu sagen, daß sie sich umstellen müssen und nicht solche Produkte erzeugen sollen, die keinen Absatz mehr finden können. Das ganze Streben der derzeitigen Regierung und sonstiger Privatpersonen läuft jedoch darauf hinaus, der Landwirtschaft große Tribute auf Kosten der Arbeiterschaft zu sichern.

Nestlé-Schokolade

Die Nestlé AG. berichtet für das verflossene Geschäftsjahr, daß sich die Fusion mit Peter, Cailler und Kohler günstig ausgewirkt habe. Die Zusammenfassung der finanziellen Kräfte ermöglicht es, in Zukunft gewisse Märkte, deren Schokoladengeschäft mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, zu unterstützen. Daraus ist zu entnehmen, daß auch dieser Konzern im deutschen Wettbewerb mit verstärkten Mitteln eingeseht wird. Die hierzu notwendigen Auslagen werden auf mehrere Jahre verteilt. Die Konzernenergie brachte, wie wir bereits früher erwähnten, neben dieser Beteiligung der Schweizer Firma den Anschluß Sarotti, der Hollandia Anglo-Dutch Milk u. Food Co. in Vlaardingen. Ferner hat die Gesellschaft in anderen Ländern selbständige Gesellschaften errichtet, so in Argentinien, in Kuba und in Bayamo wurde eine Fabrik eröffnet.

Die Verkaufstätigkeit zeigt aufsteigende Richtung. Ganz besonders ist der Schokoladenumsatz trotz der scharfen Konkurrenz, die sich besonders in England als gefährlich erwiesen habe, in aufsteigender Richtung. Bezüglich der deutschen Interessen wird mitgeteilt, daß die Reorganisation der deutschen Aktiengesellschaft für Nestlé-Erzeugnisse in Lindau weitergeführt und ergänzt wurde. Dieses Unternehmen werde sich in Zukunft nur mit dem Vertrieb von Milchprodukten befassen. Dagegen habe die Sarotti AG. das Recht erworben, in Deutschland die Schokoladenmarken Nestlé, Peter, Cailler und Kohler herzustellen und zu

verkaufen, wozu sie die dazugehörige industrielle Ausrüstung übernommen habe.

Trotz der gewaltigen Ausgaben für Verkaufsspesen, Reklamezwecke und der entstandenen Unkosten für die Fusion konnte ein Reingewinn von 30,27 (i. B. 23,61) Millionen Franken erübrigt werden. Neben regulären Abschreibungen in Höhe von 3,75 Millionen Franken werden auf die Vorzugsaktien 8 Proz. Dividende ausgeschüttet und auf die Stammaktien kommt eine Dividendenverteilung von 16 Proz. Dem Spezialreservofonds wurden 8 Millionen Franken überwiesen.

Dieses größte Schokoladenunternehmen hat überaus günstig abgeschnitten. Durch die Fusionsbestrebungen wurden erreicht die Ausschaltung namhafter Konkurrenzfirmen, die Vereinfachung in der Verkaufsreorganisation und Uebertragung der Herstellung von Schweizer Produkten auf die deutsche Firma Sarotti. Zweifellos wird durch diese Umstellung ein bedeutender Rückgang in dem Reklamekonto, den Versandspesen und anderen Ausgaben verursacht.

Bei der rührigen Tätigkeit dieses Konzerns darf erwartet werden, daß im Laufe der weiteren Jahre noch größere Transaktionen vorgenommen werden.

Die Christen zum Regierungswechsel

In der „Gewerkschaftsstimme“, dem Organ der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter, wird Stellung genommen zu dem Wechsel in der Reichsregierung. In langen Ausführungen wird versucht, die Schuld an den reaktionären Maßnahmen der jetzigen Regierung der Sozialdemokratischen Partei zuzuschreiben. Dabei kommt es zu ganz demagogischen Phrasen. An einer Stelle heißt es: „Unsere Stellung zur neuen Reichsregierung ist klar und einfach. Vor allem erwarten wir von ihr schnellste Beendigung oder sehr, sehr starke Herabminderung der Arbeitslosigkeit. Wir verlangen bei einer allfälligen Umgruppierung der öffentlichen Lasten wirksamste Schonung der Schwächeren und Schwächsten.“ Diese Worte mag eine Zeitung zu gebrauchen, deren Vertreter bei den kürzlich stattgefundenen Reichstagsabstimmungen mit der Regierung Beschlüsse gefaßt hat, die auf nichts anderes hinauslaufen, als die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiterhin zu verstärken. Es ist bereits bekannt, daß eine ganze Anzahl der von Deutschland Industriewaren beziehenden Länder energischsten Einspruch gegen die Zollerhöhungen erhoben haben. Teilweise wurde dabei die Drohung ausgesprochen, die Einfuhr von Industriewaren aus Deutschland zu erschweren oder gänzlich zu sperren. Die Durchführung derartiger Drohungen wird ohne weiteres Arbeiter brotlos machen. Dasselbe trifft für die Erhöhung der Bier- und Mineralwassersteuer zu, gegen die der Vorsitzende dieser Organisation nicht gestimmt hat. Die christlichen Gewerkschaftsvertreter sind sogar soweit gegangen, den von uns geforderten und von der Sozialdemokratischen Partei eingebrachten Antrag auf Sonderunterstützung für die infolge der Biersteuererhöhung arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter abzulehnen. Man vergleiche diese Laten mit den Worten, die oben wiedergegeben wurden. Am Schlusse des Artikels heißt es, daß mit Ruhe die Arbeit des neuen Kabinetts abgewartet wird. Diese Ruhe scheint bei diesen Leuten nicht erst jetzt eingezogen zu sein, sondern schon seit jeher bestanden zu haben; denn sonst wäre ihr Kampf gegen die die Arbeiterschaft und besonders die Getränkearbeiter aufs schwerste belastenden Steuergesetze auch in der Öffentlichkeit bemerkbar geworden. Weil aber die Ruhe zu Hause war, war von Kampf keine Rede. Die von dieser Organisation heute noch vertretenen Getränkearbeiter werden ob solcher Interessenvertretung sich bestens bedanken, sie werden endlich erkennen, daß sie in den großen Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter gehören.

Krise auf dem Weinmarkt

Nach Berichten in der „Deutschen Tages-Zeitung“, dem Organ der Brotwucherer, endeten sämtliche Weinversteigerungen in Baden, Württemberg, Franken, der Pfalz, Hessen, im Rheingau an der Nahe, Mosel und Saar mit einem Fiasko. Die Bitterpreise für bekannte Qualitäten lagen bei den Versteigerungen weit unter 1 M. und bei freihändigen Verkäufen noch erheblich tiefer. Ganz offen wird zugestanden, daß die fortwährende wirtschaftliche Depression, d. h. die mangelnde Kaufkraft im Inlande, die Preise weit unter die Erwartungen der Winzer herabdrückte. Wein ist massenhaft zu verkaufen, aber es fehlen die Käufer. Diese Begründung ist interessant. Keine Rede ist davon, daß es die Einfuhr ausländischer Weine wäre, die die Winzer belastet. Dennoch hat die Reaktionsregierung als erstes den Winzern eine Erhöhung der Weinzölle versprochen. Was liegt dieser Regierung daran, wenn dadurch die Handelsverträge zerschlagen werden, aber dennoch die Kaufkraft im Inlande, worauf es in der Hauptsache ankommt, nicht im geringsten erhöht wird. Durch die Brotwucherpolitik der Regierung wird es keineswegs den Winzern besser gehen, sondern die Nachfrage nach Weinen wird noch mehr eingeschränkt werden.

Konferenz der Lohnschlächter für Rheinland-Westfalen

Die Konferenz tagte bei recht starker Teilnahme am 27. April in Düsseldorf mit folgender Tagesordnung:

1. Was muß jeder Fleischer vom Reichsfleischbeschau-Gesetz wissen? Referent: Dr. Bortmann (Eberfeld).
2. Der gegenwärtige Stand in der Regelung der Steuer- und der Sozialversicherungsbeiträge. Referent: Reichsfunktionsleiter P. Hensel (Berlin).
3. a) Festsetzung der Schlachtlöhne durch Tarif- und Lohnvertrag;
b) Lohnschlächter und Verwaltungsausschuß. Referent: Bezirksleiter H. Kögler (Barmen).
4. Allgemeines.

Die Eröffnung und Leitung erfolgte durch den Gauleiter Kollegen Frank, der in der Begrüßung das rege Interesse hervorhob, das durch die große Anzahl der Delegierten und Gäste zum Ausdruck gebracht wurde.

Mit großem Interesse wurde ein Vortrag von Dr. Bortmann entgegengenommen. (Der Vortrag wird in der „Fleischer-Fachzeitschrift“ veröffentlicht werden.) Die vielen Fragestellungen, auch seitens der Gäste, wurden von Referenten ausführlich beantwortet, wobei er noch manche Lehren erteilte.

Hensel behandelte zunächst das Lohnschlächter-System in der Vorkriegszeit. Nach dem Kriegsende war die Arbeitsbeschaffung auch für die Lohnschlächter eine besondere Verbandspflicht. Auf den Schlachthöfen erfolgte die Schlachtgruppenbildung mit einem Obmann an der Spitze. Die Schlachtlöhne wurden tariflich geregelt, die Sozialversicherung erfolgte zumeist auf freiwilliger Basis. Die Ablieferung der Versicherungsbeiträge einschließlich der zur Fleischerei-Berufsgenossenschaft geschah durch den Obmann, der auch die Schlachtaufträge entgegennahm, die Schlachtlöhne einzog, die Lohnsteuern abzog, ablieferte und die Löhne auszahlte. Dadurch, daß ein Teil Lohnschlächter sich noch als selbständige Gewerbetreibende dünkte und Gewerbesteuern zahlte, wirkte sich auch die Umsatzsteuerfrage und damit die Frage der Sozialver-

pflichtung auf die Lohnschlächter ungünstig aus, um so mehr, indem nach Aufhebung der Zwangswirtschaft viele Schlachtgruppen sich auflösten, die Lohnschlächter in gegenseitiger Konkurrenz sich im Schlachtlohn unterboten und sich „selbständig“ machten. Ein Teil Schlachtgruppen besteht noch, vorbildlich wirkten die Gruppen in Hannover, Nürnberg sowie in Rheinland-Westfalen. Die Heranziehung zur Umsatzsteuer gab wiederholt Anlaß, endgültige Urteile des Reichsfinanzhofes herbeizuführen, die zugunsten der Lohnschlächter ausfielen. Die Frage der Sozialversicherung der Lohnschlächter ist wiederholt durch behördliche Stellen, auch durch das Reichsversicherungsamt zugunsten der Lohnschlächter entschieden. Demzufolge sind die Lohnschlächter Arbeitnehmer, somit versicherungsberechtigt gegen Krankheit, Invalidität und Unfall, und keinesfalls umsatzsteuerpflichtig, aber lohnsteuerpflichtig. Die Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt am besten durch die Mitgliedschaft in unserem Verbande und die Schlachtgruppen.

In der recht ausgiebigen Aussprache kam der Wunsch zum Ausdruck, die Sozialversicherungs- und Umsatzsteuerfrage der Lohnschlächter in einer besonderen Broschüre zu behandeln, unter Bezugnahme auf alle seitherigen Streitfälle Urteile und Entscheidungen.

Kollege Kögler verwies auf die Notwendigkeit, mehr Spezialisierung in die Tarif- und Lohnverträge zu bringen, überhaupt überall tarifliche Vereinbarungen und deren strikte Durchführung zu erstreben und größte Einheit und Geschlossenheit zu wahren. Vertretung der Lohnschlächter im Verwaltungsausschuß, sichere Mitarbeit bei allen Schlachthofangelegenheiten und Einfluß auf die Gestaltung der Lohnschlächterverhältnisse. Er lieferte Beispiele aus Orten, wo das bereits der Fall ist. Die Aussprache hierzu erfolgte gleichfalls im Sinne des Vorlesenden.

Kollege Frank resümierte zum Schluß, daß die Konferenz sich als Notwendigkeit ergab, viel Aufmerksamkeit zu widmen, und sprach den Wunsch aus, die Mitarbeit für den Verband zu fördern. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband fand die Konferenz ihren Abschluß.

Die Leipziger Bäckermeister gegen 4-Uhr-Arbeitsbeginn

Die Leipziger Bäckerinnung befaßte sich in ihrer Versammlung am 29. April mit der Frage des Arbeitsbeginns in den Bäckereien. Die von Süddeutschland ausgehenden Bestrebungen, den Beginn der Arbeit auf 4 Uhr zu verlegen oder zumindest für den Meister und einen Teil der Gesellen eine Stunde Vorarbeit zu erreichen, lösten in der Versammlung den lebhaftesten Widerspruch aus. Es wurde unter allgemeiner Zustimmung bemerkt, daß in Sachsen die Bäckermeister mit dem 5-Uhr-Arbeitsbeginn die denkbar schlechtesten Erfahrungen machten. Es wurde auch die Meinung vertreten, daß bei einem früheren Arbeitsbeginn diese Maßnahmen lediglich für den Großbetrieb von Vorteil sind.

In einer an die Diskussion anschließenden Abstimmung wurden 701 Stimmen abgegeben, davon entschieden sich 675 Bäckermeister für die Beibehaltung des 5-Uhr-Arbeitsbeginns, und nur 4 Stimmen wurden für den 4-Uhr-Anfang abgegeben.

Die Entscheidung der größten Innung des Zweigverbandes in Sachsen wird bestimmt ihre Wirkung auf das Gesamtergebnis der zurzeit vorzunehmenden Abstimmung auslösen. Wie in Leipzig, so wird auch anderwärts durch das Eintreten der Führung im Zweigverband nur ein kleiner Prozentsatz für den 4-Uhr-Arbeitsbeginn stimmen. Daß dann dieses Ergebnis auf dem „Germania“-Verbandstag in Kiel nicht unbeachtet gelassen werden kann, ist selbstverständlich.

Die Mittelständler in den Nessel

Der mit Hilfe und auf besonderes Betreiben der Wirtschaftsparteien zustande gekommene Reichstagsbeschluß der Sonderbesteuerung der Konsumgenossenschaften und Warenhäuser wird den Zünftlern noch böse aufstoßen. Bereits treffen die Konsumvereine und der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser gegen die ihnen aufgebürdete ungerechte Steuerbelastung Abwehrmaßnahmen. So hat der Verband Thüringer Konsumvereine erklärt, keinem Thüringer Lieferanten Waren abzunehmen, und soweit dies nicht möglich sein sollte, von den Lieferanten künftig 1 Proz. außer allen sonstigen Abzügen vom Rechnungsbetrag zu kürzen, um die neue steuerliche Belastung tragen zu können. Die vielen Laufen von Handwerksmeistern, die für die Konsumvereine heute noch sehr lohnende Reparaturarbeiten leisten, können sich bei der politischen Partei der Zünftler bedanken für die Belastung, die ihnen aufgebürdet wird.

Ebenfalls lehnt es der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser ab, die den Warenhäusern auferlegte Sonderbesteuerung zu tragen. Es wurde auch beschlossen, alle geschäftlichen Beziehungen mit solchen Handwerksbetrieben abubrechen, die die seitherige Hebe gegen die Warenhäuser unterstützt haben.

Wenn diese Androhungen durchgeführt werden, so wird bei manchem Handwerksmeister noch großer Kagenjammer einziehen.

An Überstunden gewöhnt

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wir in den Inseratenplantagen der Unternehmerpresse wahrnehmen können, wohin das große Elend der Arbeitslosigkeit führt. Wir lesen Angebote, wonach Bäckergehilfen ohne weiteres bereit sind, neben ihrer gewerblichen Arbeit auch etwas Hausarbeit übernehmen zu wollen, wiederum andere sehen nicht auf die Einhaltung der Arbeitszeit. Jetzt entdecken wir einen, der sogar von seinem Lehrmeister auf das wärmste empfohlen wird, mit der besonderen Tugend, daß er an Überstunden gewöhnt ist. Ein großer Teil dieser hoffnungsvollen jungen Leute rechnet bestimmt auf Familienanschluß. Sie glauben immer noch, die Zeiten bestehen auch jetzt noch, wo die Bäckermeisterstöchter die Bäckergehilfen mit offenen Armen aufnehmen.

Den allermeisten dieser Menschen ergeht es aber so, daß sie lediglich als billige und willige Arbeitskräfte für den Unternehmer in Frage kommen. Wenn sie dann älter werden, dann müssen sie wahrnehmen, daß sie für die Ausbeutungsgelüste der Unternehmer nicht mehr brauchbar sind und haben den Betrieb zu verlassen. Durch den Inseratenmarkt auf dem Gebiet der Stellensuche wird außerdem mit viel Erfolg die tarifliche Vereinbarung mit den Unternehmern gebrochen. Wir konnten noch niemals lesen, daß Bäckermeister Gehilfen suchen, die auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit, das Verbot der Nachtarbeit und Sonntagsarbeit und auf die tariflichen Vereinbarungen achten. Immer wieder sind es diejenigen Unternehmer, die durch Inserate billige Arbeitskräfte in ihre Betriebe locken.

Wirtschaftliche Belebung

Zu diesem Thema schreibt „Die Konditorei“ in Nr. 34 in einem Artikel „Geschäft und Wirtschaft“ folgendes:

„Die Frage, wie die industriellen Herstellungskosten gekent werden können, greift tief in die Steuer- und Sozialpolitik ein. In zwei Punkten ist aber infolge der Weltwirtschaftskrise eine gewisse Erleichterung zu verzeichnen. Die Zinskosten haben abgenommen und ein erheblicher Teil der Rohmaterial- und Rohstoffpreise ist zurückgegangen. Es bedarf nun einer Verminderung der Steuer- und Soziallasten, um einen weiten Antrieb zur wirtschaftlichen Belebung zu schaffen.“

Im weiteren stützen sich die Ausführungen auf die sinkende Tendenz des Lebenshaltungsindex, um damit zu beweisen, daß auch der Lohn keineswegs eine Erhöhung erfahren dürfte. Wichtig dürfte die Folgerung sein, daß die Inlandserzeugnisse von der Käuferschaft mehr bevorzugt werden müssen als bisher, um damit die deutsche Industrie zu stützen und den Arbeitsmarkt zu beleben. Strig ist allerdings die Auffassung, daß die Errechnung des Lebenshaltungsindex allein maßgebend sein kann für die Entwicklung der Löhne. Die wirtschaftliche Belebung kann nur dann eintreten, wenn die breiten Massen der Bevölkerung — das sind die Arbeiter und Angestellten — kaufkräftiger gemacht werden. Daß dieses noch nicht der Fall ist, beweist die unbefriedigende Geschäftslage des Wirtschaftsmarktes.

Der Angriff auf die Sozialpolitik durch Abbau der Soziallasten deckt sich mit dem Vorgehen der bürgerlichen Parteien im Reichstag. Vor allen Dingen ist die Arbeitslosenversicherung den Herrschaften ein Dorn im Auge, ohne dabei zu bedenken, daß selbst die Mittel der Erwerbslosenfürsorge vollständig dem Wirtschaftsleben wieder zufließen. Würden die 11,2 Millionen Erwerbslosen keine Unterstützung erhalten und diese jeglicher Mittel entblößt sein, so würde diese Summe ein Minus im Wirtschaftsleben bedeuten. Die Politik des Arbeitsgelbertums geht heute dahin, die Ausgaben für die Sozialpolitik weitestgehend einzuschränken und kann daher nicht in den Kreis ernster Beratungen gezogen werden.

Selbsthilfe der Kornbrenner

In der „Brennerei-Zeitung“ wird ein Aufruf des Fabrikanten der Kornbrennerei veröffentlicht, in dem aufgefordert wird, durch Gründung einer Kornverwertungsstelle, die dem reinen Kornbranntwein

verlorenen Gebiete zurückzuerobern. Von der Kornverwertungsstelle wird erwartet, daß sie verhindert: verderbliche Ueberproduktion und daraus folgende Preisschleuderei, die Kornerzeugung unter Gesehungskosten und angemessenen Gewinn, das Austausen von Kornsprit in notleidenden Betrieben, den Niedergang alter verbreiteter Würdigung und Wertschätzung des deutschen Kornbranntweines.

Der Aufruf ist unterzeichnet von 12 Brennereivereinigungen, die gleichzeitig einladen, an den in sechs verschiedenen Städten stattfindenden Gründungsverfammlungen der Deutschen Kornbranntweinverwertungsstelle teilzunehmen.

Wir sehen hier, daß auf Unternehmerseite im Kornbrennereigewerbe regste Aktivität zur Hebung ihrer Wirtschaftslage entfaltet wird. Wir können angesichts dieser Tatsache nicht umhin, den in diesen Brennereien beschäftigten Arbeitern dringend an das Herz zu legen, mit gleicher Aktivität die noch fernstehenden Kollegen unserem Verband zuzuführen. Nur in der Organisation — dies kann nicht oft genug betont werden — kommt die Macht der Arbeiterklasse zum Ausdruck, und nur durch die Organisation kann die Lebenslage der Arbeiterschaft gehoben werden.

Wer trägt die Steuern und die sozialen Lasten?

Von den Unternehmern, ob Fabrikant oder Kleinmeister, wird bei dieser Frage stets die gleiche Antwort kommen und lauten: Die Steuern und die sozialen Lasten tragen die Arbeitgeber. Und doch passiert es den einzelnen aus ihren Reihen hier und da einmal, der Wahrheit, wenn vielleicht meist auch ungemollt, die Ehre zu geben und zuzugestehen, daß die Ausgaben für Steuern und die sozialen Lasten in die Ware ein kalkuliert werden. Anlässlich einer Auseinandersetzung über das Kapitel „Weineinfuhr und Dessertwein“, wo ja bekanntlich in den Kreisen der Weinhandler die Meinungen sehr weit auseinandergehen, steht in einer Zeitschrift an die Zeitschrift „Das Weinblatt“ auch folgende Bemerkung: „Meines Erachtens kommt darin zu wenig zum Ausdruck (in zwei Artikeln), daß aus wichtigen nationalen Gründen das heimatische Produkt und unbedingt den Vorzug verdient. Dies deswegen, weil es mit Steuern und sozialen Abgaben belastet ist, die in den Preisen der Auslandsweine nicht in dem gleichen Maße enthalten sind.“ Hier wird also wörtlich bestätigt, daß die Steuern und die sozialen Lasten in den Preisen stecken und vom Konsumenten bezahlt werden.

